

Aktenzeichen:	66
federführend:	66 Amt für Straßenbau und Verkehr
Antragsteller:	66

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	07.05.2020	TOP A 2.10

Campus Rhein-Erft in E.-Liblar; Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur

Mitteilung:

Der Bürgermeister der Stadt Erftstadt hat den Landrat mit Schreiben vom 27.02.2020 angeschrieben und im Hinblick auf die Entwicklungschancen, die mit der Ansiedlung des Hochschulstandortes verbunden sind, um Unterstützung und Bereitstellung von Mitteln für die Ertüchtigung und den Ausbau der umliegenden Kreisstraßen gebeten (siehe Anlage 1).

Der Landrat hat in seinem Antwortschreiben der Stadt Erftstadt seine Unterstützung sowie die grundsätzliche Bereitschaft des Kreises, das umliegende Kreisstraßennetz zu ertüchtigen und auszubauen, zugesichert (siehe Anlage 2).

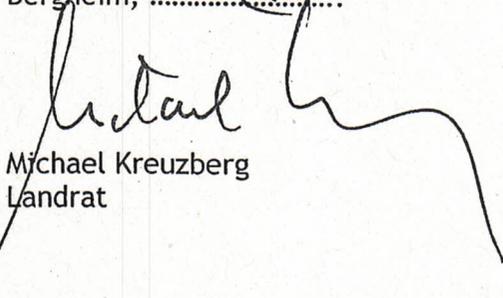
In einem ersten Schritt müssten die notwendigen Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird deshalb für folgende neue Maßnahmen Planungskosten in den Entwurf des Teilfinanz- bzw. Teilergebnisplanes für den Haushalt 2021/ 22 ff. einstellen:

- Kostenanteil für die Ertüchtigung und den Ausbau der K 44 zwischen Campus Rhein-Erft und Schlunkweg (investiv) [ein Teil des Planungsabschnittes 1 betrifft die Gemeindestraße - Ende K 44/ K 45 bis Bahnhof (Schlunkweg) und obliegt der Stadt Erftstadt],
- Kostenanteil für die Ertüchtigung der K 44 zwischen Campus und B 265 (investiv),
- Kosten für den verkehrsgerechten Ausbau der K 45 zwischen K 44 und Bliesheim (investiv),
- Kostenanteil für den verkehrsgerechten Ausbau des Knotens B 265/ K 44 (konsumtiv),
- Kostenanteil für den Ausbau des Knotens L 163/ K 44 (konsumtiv).

Die Verwaltung wird in enger Kooperation mit allen Beteiligten ausloten, ob und ggf. in welchem Umfang Fördermittel aus den klassischen Förderprogrammen oder auch aus Sonderfördermitteln im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in Anspruch genommen werden könnten.

Im Zuge der nächsten Haushaltsplanberatungen ist über die Veranschlagung der Mittelbedarfe konkret zu entscheiden. Angesichts der hohen Bedeutung des Campus für die Bewältigung des Strukturwandels und des zu erwartenden hohen Mittelbedarfs für die Ertüchtigung der umliegenden Verkehrsinfrastruktur sieht sich die Verwaltung veranlasst, über die Angelegenheit bereits frühzeitig zu informieren.

Bergheim, 30.04.2020


Michael Kreuzberg
Landrat



50 Jahre
ERFTSTADT

Zusammen wachsen!

ANLAGE 1

Rhein-Erft-Kreis

13. März 2020

Der Landrat

Stadt Erftstadt | Der Bürgermeister | Holzdamn 10 | 50374 Erftstadt

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Eingang Vorz. Landrat	
16. März 2020	
Original an	Kopie für
TV	04/1

Rhein-Erft-Kreis DEZ IV				
19. März 2020				
61	62	66	70	85
		X		

18/03
W

Erftstadt, 27.02.2020

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister

Dienststelle:
Amt für Stadtentwicklung und
Baordnung
Räumliche Planung, Bauleitplanung,
Verkehrsplanung
Holzdamn 10
50374 Erftstadt

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ansprechpartner/-in:
David Stumm
Zimmer: 331
E-Mail:
david.stumm@erftstadt.de
Tel. 02235 409-361
Fax 02235 409-376

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen:

Postanschrift:
Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Internet: www.erftstadt.de
E-Mail: buergermeister@erftstadt.de

Telefonzentrale:
02235-409-0

Faxzentrale:
02235-409-505

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE65370502990191000100
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Erft eG
IBAN: DE02371612891000001011
BIC: GENODED1BRH

Ansiedlung des Campus Rhein-Erft der Technischen Hochschule Köln in E. – Liblar Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur

Sehr geehrter Herr Kreuzberg,

der Rhein-Erft-Kreis steht vor der Herausforderung der Bewältigung des Strukturwandels (Rheinisches Revier) und der dynamischen demographischen Entwicklung durch den Siedlungsdruck, der von Köln ausgeht und radial in die benachbarten Kommunen und Landkreise „ausstrahlt“.

In diesem Kontext stellt die Entscheidung der Technischen Hochschule Köln, ihren dritten Außenstandort, nach denen in Leverkusen und Gummersbach, in Erftstadt etablieren zu wollen, sowohl für unsere Stadt als auch den Rhein-Erft-Kreis eine weitere einzigartige Chance dar. Die Bedeutung des Campus Rhein-Erft für den Rhein-Erft-Kreis und das Rheinische Revier wird zudem durch den Abschlussbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Stand Januar 2019) unterstrichen. Dieser enthält die Ansiedlung der Technischen Hochschule (TH) in Erftstadt als Projekt/Maßnahme zur Begleitung des Strukturwandels im Rheinischen Revier.

Neben der Ansiedlung der Technischen Hochschule inklusiv eines Studentenwohnheimes und einem Standort für Unternehmensgründungen entstehen zusätzliche Wohnungsbedarfe, die zu befriedigen sind. Demzufolge plant die Stadt Erftstadt im Süden des

Stadtteiles Liblar mehrere Wohngebiete. Des Weiteren wird zur Ansiedlung von hochschulnahen Unternehmen die Expansion des zwischen den Stadtteilen Lechenich und Liblar gelegenen Wirtschaftsparks angestrebt.

Der Standort im Süden des Stadtteiles Liblar ist mit dem Bahnhof Erftstadt hervorragend an den Öffentlichen Personennahverkehr und über die K 44/ B 265 und K 45 fast ortsdurchfahrtfrei an das überörtliche Straßennetz A 1/A 61 angebunden.

Mit den Entwicklungschancen im Süden des Stadtteiles Liblar einher geht die Erhöhung der Verkehrsbelastung auf das erschließende Straßennetz. Der Bahnhof Erftstadt, die Zuwegung von Bahnhof zum Hochschulstandort sowie das Straßennetz zur Abführung der Kfz-Verkehre auf das überörtliche Netz der B 265, A 1 und A 61 stehen dabei im Fokus. Nach ersten Einschätzungen werden insbesondere die Kreisstraßen K 44 zwischen dem Campus Rhein-Erft und dem Stadtteil Bliesheim sowie die K 45 vom Campusstandort zum Knotenpunkt K 44 /B 265, also Strecken und Knoten von zusätzlichen Verkehrsbelastungen betroffen sein.

Aus meiner Sicht besteht Handlungsbedarf entlang der Kreisstraße 44 und insbesondere bei der Wegeverbindung zwischen Bahnhof und Standort Campus Rhein-Erft. Ebenso stellt der Ausbauzustand der K 45 und das fehlende Radverkehrsangebot aktuell einen Mangel dar. Der Knoten K 44/ B 265 ist bereits heute an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt und bedarf umfangreicher Ausbaumaßnahmen.

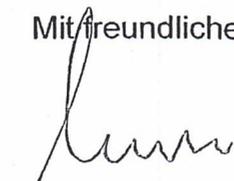
Die Stadt Erftstadt wird deshalb zunächst die durch Bauvorhaben und die Ansiedlung der Hochschule erzeugten zusätzlichen Verkehre im kommenden Frühjahr in einem integrierten Verkehrsgutachten prognostizieren, Lösungsmöglichkeiten für die Verkehrsreduzierung und -lenkung erarbeiten, die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur überprüfen und erste Maßnahmenvorschläge für eine bedarfsgerechte und potente Verkehrsführung erarbeiten. Dies erfolgt für den Teilabschnitt zwischen dem Bahnhof und Campus (teilweise K 44) auch in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Fakultät der TH Köln. Der Ausbauzustand der betroffenen Strecken und des Knotenpunkts K 44 /B 265 werden dabei im Mittelpunkt der

verkehrsplanerischen Überlegungen im Hinblick auf die integrierte Entwicklung im erweiterten Untersuchungsgebiet Liblar-Süd stehen. Im zweiten Schritt sind die Untersuchungen und Planungen für die erforderlichen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Straßen durchzuführen. Mit Blick darauf, dass die Ansiedlung des Campus Rhein-Erft oberste Priorität besitzt und die Inbetriebnahme der Interimslösung 2021/ 22 und die Fertigstellung des Campus Rhein-Erft 2025/ 26 angestrebt ist, steht die verkehrliche Erschließung zwischen Bahnhof und Standort Campus an erster Stelle. Außerdem besitzen die betroffenen Straßenabschnitte einen unterschiedlichen Ausbauzustand und bedürfen zur Planung und Umsetzung eines sehr unterschiedlichen planerischen, zeitlichen und finanziellen Aufwands. Deshalb sollten für die weiteren Untersuchungen und Planungen bezüglich der erforderlichen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen vier Planungsabschnitte gebildet werden.

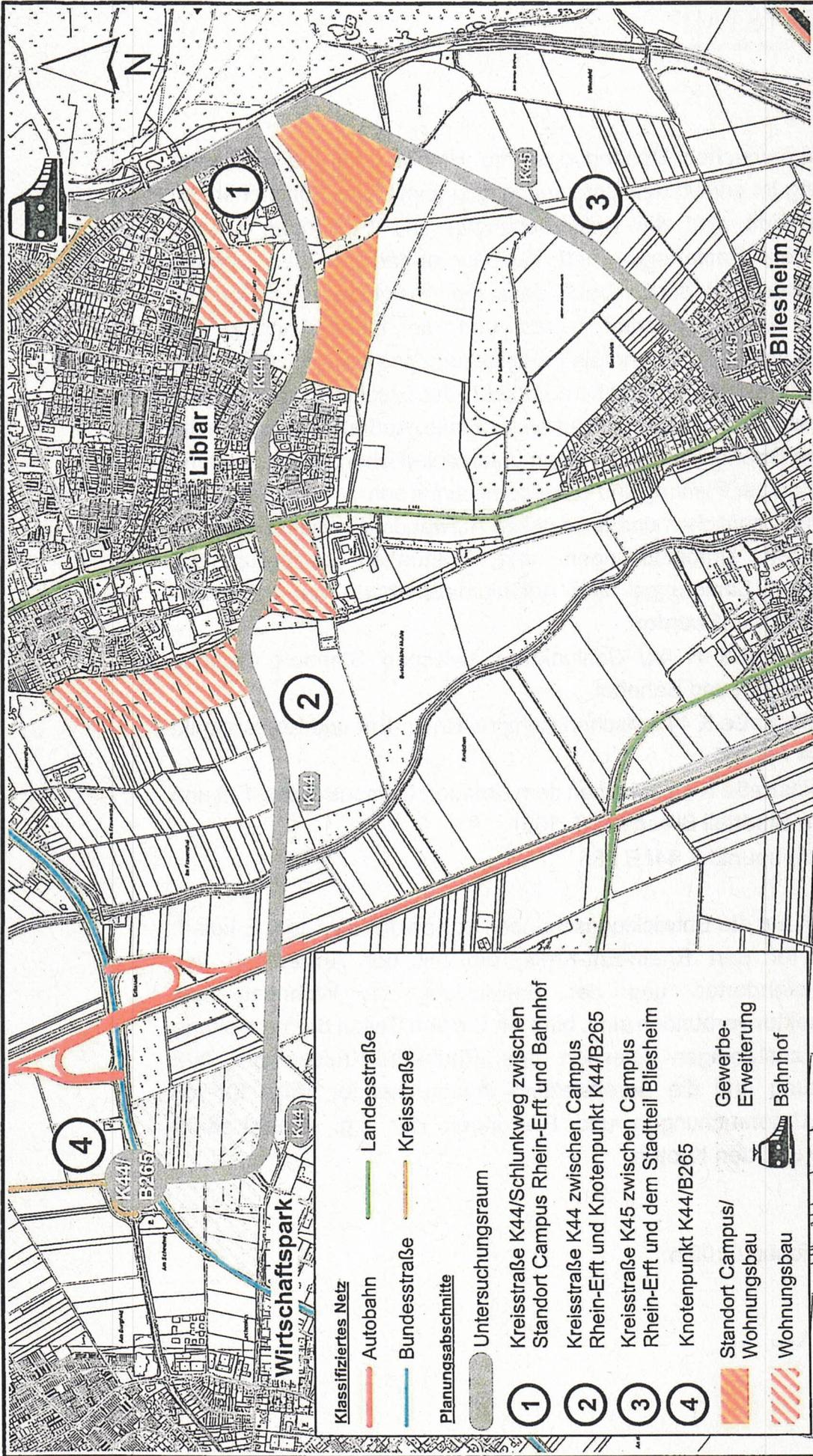
- Kreisstraße K 44/ Schlunkweg zwischen Standort Campus Rhein-Erft und Bahnhof
- Kreisstraße K 44 zwischen Campus Rhein-Erft und Knotenpunkt K 44 / B 265
- Kreisstraße K 45 zwischen dem Standort Campus Rhein-Erft und dem Stadtteil Bliesheim (L 163)
- Knotenpunkt K 44/ B 265

Im Hinblick auf die Entwicklungschancen sowohl für die Stadt Erftstadt als auch für den Rhein-Erft-Kreis, die mit der Ansiedlung des Hochschulstandortes und der Entwicklung im Wohnbau und Gewerbesektor verbunden sind, bitte ich Sie von Seiten der Verwaltung und der zuständigen Gremien des Rhein-Erft-Kreises um Ihre Unterstützung und die Bereitstellung entsprechender Mittel für die weiteren Untersuchungen und Planungen der o.g. Kreisstraßenabschnitte und den Knoten.

Mit freundlichen Grüßen



Erner



Klassifiziertes Netz

- Autobahn
- Landesstraße
- Bundesstraße
- Kreisstraße

Planungsabschnitte

- Untersuchungsraum
- 1** Kreisstraße K44/Schlunkweg zwischen Standort Campus Rhein-Erft und Bahnhof
- 2** Kreisstraße K44 zwischen Campus Rhein-Erft und Knotenpunkt K44/B265
- 3** Kreisstraße K45 zwischen Campus Rhein-Erft und dem Stadtteil Bliesheim
- 4** Knotenpunkt K44/B265

Standort Campus/ Wohnungsbau

- Gewerbe-Erweiterung
- Wohnungsbau

Wohnungsbau

- Bahnhof

ANLAGEPLAN

Ansiedlung des Campus Rhein-Erft in Erfstadt-Liblar - Planungsabschnitte

ABK*:
 Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2019) -
 Version 2.0; (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

0 250 500 Meter

Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 Erfstadt, im Februar 2020

**STADT
ERFSTADT** Der Bürgermeister



Der Landrat
66 Amt für Straßenbau und Verkehr

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Herrn
Bürgermeister Volker Erner
Stadt Erftstadt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum 30.03.2020
Mein Zeichen 66/94/71/K44,45/0
Auskunft erteilt Herr Kapp
Zimmer Nr. E 2 A 69
Telefon 02271/83-16610
Fax 02271/83-26610
E-Mail 66@rhein-erft-kreis.de sowie
cc an achim.kapp@rhein-erft-
kreis.de

Ansiedlung des Campus Rhein-Erft der Technischen Hochschule Köln in E.-Liblar Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur

Ihr Schreiben vom 27.02.2020, hier eingegangen am 13.03.2020

Sehr geehrter Herr Erner,

ich freue mich sehr, dass die Technische Hochschule Köln neben den Standorten in Le-
verkusen und Gummersbach nun auch einen dritten Außenstandort in Erftstadt-Liblar
etablieren will. Die Ansiedlung des Campus Rhein-Erft ist eine der wesentlichsten Maß-
nahmen zur Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlenrevier und hat
daher für den gesamten Raum eine hohe strukturpolitische Bedeutung.

Ich sage Ihnen aus diesem Grund gern zu, dass der Rhein-Erft-Kreis die Stadt Erftstadt
bei allen Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschulstandortes grundsätzlich unterstüt-
zen und alle anstehenden Projekte nach besten Kräften fördern wird. Dies gilt insbe-
sondere für die Ertüchtigung und den Ausbau der den Campus umgebenden Verkehrs-
infrastruktur.

Der neue Hochschulstandort wird im Schnittpunkt der K 44 mit der K 45 liegen. Beide
Straßenzüge sind ohne Ertüchtigung bzw. Ausbau nicht in der Lage, die neu entstehen-
den Verkehre sicher und leistungsfähig aufzunehmen und abzuwickeln. Zudem werden
auch die im Süden des Stadtteiles Liblar geplanten Wohngebiete, die Ansiedlung hoch-
schulnaher Unternehmen und die Expansion des zwischen den Stadtteilen Lechenich
und Liblar gelegenen Wirtschaftsparks zu einer deutlichen Verkehrszunahme führen. Es
ist deshalb eine verkehrstechnische Gesamtbetrachtung aller Einzelvorhaben unter Be-
teiligung der tangierten Straßenbaulasträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW, Rhein-
Erft-Kreis und Stadt Erftstadt) unverzichtbar.

In Ihrem Schreiben bitten Sie um Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die weiteren
Untersuchungen und Planungen. Neben dem Ausbau und der Ertüchtigung der K 44 und
der K 45 ist auch der Ausbau und die Ertüchtigung der Gemeindestraße „Schlunkweg“
(vom Ende der K 44/ K 45 bis Bahnhof Liblar), die eventuelle Erweiterung der P&R-

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Anlage am Bahnhof und die Zufahrt zum Donatusparkplatz zu betrachten. Ein Teil des Planungsabschnittes 1 befindet sich ja seit der Umstufung zum 01.01.2019 nicht mehr in der Straßenbaulast des Kreises. Außerdem ist zu beachten, dass sich der Kreisverkehrsplatz K 44/ L 163 sowie der signalisierte Knotenpunkt K 44/ B 265 in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßen NRW befindet.

Aus den dargelegten Gründen sind die Kosten für die weiteren Untersuchungen und Planungen unter Beachtung des § 16 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NRW) zwischen allen Beteiligten aufzuteilen. Dies sollte auf Basis der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens erfolgen und in einer Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben werden. Aus der Belastungsdifferenz zwischen dem Analyse-Fall (heutige Verkehrsbelastung) und dem Prognose-Fall (zukünftige Verkehrsbelastung) ließen sich die zukünftig erforderlichen Straßenquerschnitte ableiten, die zukünftig notwendigen Schichtdicken des Straßenoberbaus bemessen und der Umfang sowie die Kosten der erforderlichen Baumaßnahmen konkret ermitteln.

Die K 44 befindet sich weitestgehend in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Zustand. Die K 45 muss auch unabhängig vom Campus Rhein-Erft zu Lasten des Kreises verkehrsgerecht ausgebaut werden. Nur für den Fall, dass die K 45 auf Grund der städtebaulichen Entwicklungen über das heutige regelmäßige Verkehrsbedürfnis hinausgehend aufwendiger hergestellt oder ausgebaut werden müsste, hätte die Stadt Erftstadt ggf. die Mehrkosten gem. § 16 StrWG NRW zu tragen.

Unter der Voraussetzung, dass die Stadtverwaltung Erftstadt die federführende Koordination in Bezug auf den Campus Rhein-Erft und die weiteren städtebaulichen Vorhaben übernimmt und ein umfassendes Verkehrsgutachten erstellen lässt, würde die Kreisverwaltung Planungskosten für folgende neue Maßnahmen in den Entwurf des Teilfinanz- bzw. Teilergebnisplans für den Haushalt 2021/22 ff. einstellen:

- Kostenanteil für die Ertüchtigung und den Ausbau der K 44 zwischen Campus Rhein-Erft und Schlunkweg (investiv) [ein Teil des Planungsabschnittes 1 betrifft die Gemeindestraße - Ende K 44/ K 45 bis Bahnhof (Schlunkweg) und obliegt der Stadt Erftstadt als Straßenbaulastträger]
- Kostenanteil für die Ertüchtigung der K 44 zwischen Campus Rhein-Erft und B 265 (investiv),
- Kosten für den verkehrsgerechten Ausbau der K 45 zwischen K 44 und Bliesheim (investiv),
- Kostenanteil für den verkehrsgerechten Ausbau des Knotens B 265/ K 44 (konsumtiv),
- Kostenanteil für den Ausbau des Knotens L 163/ K 44 (konsumtiv).

Zudem wäre es wichtig, bereits frühzeitig auszuloten ob und ggf. in welchem Umfang Fördermittel aus den klassischen Förderprogrammen oder auch aus Sonderfördermitteln im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in Anspruch genommen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kreuzberg

Michael Kreuzberg
Landrat

EINGANG

31. März 2020

Vorzimmer
Der Landrat

66	IV	I
<i>Ja. 30.03.</i>	<i>Ro 30.3.</i>	<i>10/30.15</i>